

## **Kinderschutz sicherstellen, Kinderrechte ernst nehmen.**

### **Bekennnis zu verpflichtenden Kinderschutzkonzepten bei Ferienlagern und Camps**

Das Recht junger Menschen, vor Gewalt geschützt zu werden, ist nicht nur durch die UN-Kinderrechtskonvention, sondern auch durch das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern in Österreich auf höchster rechtlicher Ebene verankert. Die Verantwortung all jener Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist es sohin, das Bestmögliche zu tun, um den Anspruch auf Schutz vor Gewalt umzusetzen. Ziel muss es sein, dass sich die verbrieften Rechte junger Menschen in deren Lebensrealität wiederfinden und wirksam werden.

Die hier unterzeichnenden Organisationen bekennen sich dazu, gemeinsam den Kinderschutz in ihrer jeweiligen Situation bestmöglich umzusetzen und diesen laufend weiterzuentwickeln. Ehrenamtlich getragene Kinder- und Jugendorganisationen sind ein bedeutender gesellschaftlicher Eckpfeiler für die leistbare soziale und kulturelle Begleitung von jungen Menschen in Österreich. Wir bieten verlässliche und pädagogisch wertvolle Freizeitaktivitäten wie Ferienlager und Camps. Insbesondere in sensiblen Situationen, wie bei Übernachtungen, braucht es eine ständige Weiterentwicklung im Sinne des Kinderschutzes. Von einem gesteigerten Bewusstsein bis hin zu einem niederschweligen und qualitätsvollen Meldesystem und Fallmanagement bedarf es einer kontinuierlichen Evaluierung, um der Verantwortung junger Menschen gegenüber tatsächlich gerecht werden zu können. Bei diesen Entwicklungsprozessen müssen alle Mitglieder der Organisationen beteiligt werden, um die Kindeswohlorientierte Haltung zu stärken.

Es gibt in den vergangenen Jahren ein immer größer werdendes Bewusstsein für den Kinderschutz. So sind bereits qualitätsvolle Konzepte entstanden und viele neue Erkenntnisse für den Kinderschutz gewonnen worden. Dabei haben sich verschiedenste Organisationen in unterschiedlichen Größen, Regionen und mit unterschiedlichen Zugängen der jeweiligen Verantwortung gestellt. Gerade Ehrenamtliche sind intrinsisch motiviert, die bestmögliche Begleitung für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Diese positiven Entwicklungen gilt es zu fördern und nutzen, um das Kinderschutz-Netz weiter auszubauen und an der bestmöglichen Umsetzung der Kinderrechte zu arbeiten.

Ein flächendeckender und wirksamer Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die das Zusammenwirken aller Ebenen erfordert. Um den Schutz und das Wohl aller Kinder in Österreich nachhaltig sicherzustellen, liegt es in der Verantwortung der Bundesregierung, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, damit Kinderschutzmaßnahmen umgesetzt werden können. Als Kinder- und Jugendorganisationen stehen wir für eine gesetzliche Verankerung von qualitätsvollem Kinderschutz bei unseren Veranstaltungen. Um mit den begrenzten Mitteln ehrenamtlicher Organisationen die Qualität

im Kinderschutz aufrechtzuerhalten und weiterentwickeln zu können, braucht es umfassende und zweckgewidmete Förderungen. Denn für eine dauerhafte Implementierung in den ehrenamtlich getragenen Organisationen muss die Begleitung engagierter Personen bestmöglich gewährleistet werden.

Gemeinsam empfehlen die unten genannten Organisationen daher folgende strukturelle Maßnahmen für den Kinderschutz:

- Gesetzliche Verankerung von Kinderschutzkonzepten bei Ferienlagern, Camps und anderen Übernachtungssituationen für Kinder und Jugendliche.
- Verpflichtung zur Namhaftmachung der kinderschutzbeauftragten Person des Veranstalters und der externen Beschwerdestellen an alle Teilnehmenden, deren Eltern und an alle mitarbeitenden Personen bei Ferienlagern, Camps und anderen Übernachtungssituationen.
- Ausbau der Qualitätssicherung im Kinderschutz durch Bereitstellung von mehr Ressourcen für die Erstellung von Kinderschutzkonzepten und die Fort- und Weiterbildung, um Ehrenamtliche in ihrer Verantwortung zu unterstützen, und für die Vernetzung in Angelegenheiten des Kinderschutzes.
- Erleichterter Zugang zu erweiterter Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge über das digitale Amt.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer (KIJAs) unterstützen dieses Bekenntnis mit den Empfehlungen in vollem Umfang. Der gesetzliche Auftrag der KIJAs umfasst die Förderung der Kinderrechte und die Vertretung der Rechte junger Menschen in der Öffentlichkeit. Wegen der schwerwiegenden Auswirkungen von Gewalt legen die KIJAs einen großen Schwerpunkt auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Konkret bieten die KIJAs in den jeweiligen Bundesländern niederschwellige Beratung für Kinder und Jugendliche an, gerade auch dann, wenn diese von Gewalt betroffen sind.

### **Qualitätsvolle Kinderschutzarbeit**

Ein essenzieller Schritt auf dem Weg zu einem qualitativ hochwertigen Arbeiten im Sinne des Kinderschutzes ist die gesetzliche Verankerung von verpflichtenden Kinderschutzkonzepten. Durch die individuelle und an die jeweiligen organisatorischen Bedürfnisse angepassten Konzepte soll das Recht auf Schutz vor Gewalt umgesetzt werden. Kinderschutzarbeit in Organisationen ist ein lebendiger Prozess, der Zeit benötigt, um nachhaltig umgesetzt werden zu können. Dabei stellen eine umfassende Risikoanalyse, ein kinderschutzkonformer Umgang bei der Aufnahme von und der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personen, das Fördern struktureller Mitbestimmung junger Menschen, ein

transparentes Beschwerdemanagement und ein Bewusstsein des Bedarfs an ständiger Weiterentwicklung zentrale Eckpfeiler dar. Kinderschutz sicherzustellen heißt in diesem Sinne, Kinderrechte ernst zu nehmen und diese zu verwirklichen.

**Unterzeichnende Organisationen in alphabetischer Reihenfolge:**

Alpenvereinsjugend Österreich



Bund der Baptistengemeinden in Österreich



Evangelische Jugend Österreich



Freikirchen in Österreich



Katholische Jungschar Österreichs



Kinder- und Jugendwerk der Baptisten in Österreich



Naturfreundejugend Österreich



Österreichische Kinderfreunde



Pfadfinder\*innen Österreich



Rote Falken Österreich



mit Unterstützung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs



Juni 2026